

Antrag von Zulassungsdiensten/Autohäusern/Händlern



zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde Dahme-Spreewald

1. Antrag für (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Zulassung des nachfolgend genannten Fahrzeuges
- die Eintragung einer technischen Änderung für mein Fahrzeug
- eine Namens-/Anschriftenänderung vornehmen zu lassen
- die Außerbetriebsetzung des nachfolgenden Fahrzeuges **und** Reservierung der Kennzeichen
- die Beantragung von Ersatzpapieren
-

2. Hinweis

Dieser Antrag ist zwingend vollständig auszufüllen! Ist der Antrag **nicht leserlich oder unvollständig**, wird der Zulassungsvorgang nicht bearbeitet. Der/die AntragstellerIn haftet in vollem Umfang für alle Ansprüche, die auf Grund von Verwechslungen, fehlerhaften Daten, unvorschriftsmäßigen Anbringen der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis Dahme-Spreewald erhoben werden.

3. Die Zulassung soll erfolgen auf folgende/n HalterIn (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- natürliche Person**
Personalausweiskopie des **Halters** erforderlich; bei Vorlage eines Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) des Einwohnermeldeamtes erforderlich
- juristische Person**
(Firma, e.V. oder Behörde) erforderliche Nachweise: bei Firmen: Kopie vom Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung und die Ausweiskopie vom Geschäftsführer sowie Zeichnungsbefugten Personen, bei eingetragenen Vereinen: Vereinsregisterauszug und Benennung einer verantwortlichen Person unter Vorlage des Personalausweises - Kopie (analog natürliche Person) erforderlich
- Einzelgewerbe, Einzelkaufmann/-frau (keine juristische Person)**
Personalausweiskopie (analog natürliche Person) des Einzelgewerbetreibenden erforderlich sowie die Gewerbeanmeldung als Nachweis des Betriebes und der Betriebsanschrift. Hinweise: Die Zulassung erfolgt namentlich auf den Gewerbetreibenden (natürliche Person) unter Eintragung der Anschrift der Betriebsstätte und auf Wunsch den Betriebsnamen. Bitte beachten: Auf der eVB darf nicht der Anredeschlüssel „juristische Person“ eingetragen sein, sonst ist diese nicht verwendbar
- Vereinigung**
(z.B. bei GbR: Gesellschaftervertrag, z. B. RA-Sozietät oder Gewerbeanmeldung) In allen Fällen ist ein Vertreter zu benennen, der als Person eingetragen wird Personalausweise-Kopie aller Gesellschafter (analog natürliche Person) erforderlich, Einverständniserklärung für die Zulassung auf eine GBR ist separat beizufügen

4. allgemeine Angaben

4.1 bei natürlichen Personen oder Einzelgewerbe

Name, Vorname

Anschrift
(Str., Hsnr., PLZ, Ort)

4.2 bei juristischen Personen

Firmenbezeichnung

Rechtsform

Anschrift der
Betriebsstätte
(Str., Hsnr., PLZ, Ort)

5. Angaben zum Fahrzeug

Hersteller/Verkauf- bezeichnung																			
Fahrzeug- Ident-Nr. (FIN)																			

6. Ich bitte um Zuteilung einer

Feinstaubplakette	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
SP-Plakette	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

7. Kennzeichenart

Standardkennzeichen

Saisonkennzeichen von _____ bis _____

Saison- und H-Kennzeichen von _____ bis _____

H-Kennzeichen

E-Kennzeichen

Wechselkennzeichen

8. Kennzeichenfarbe

* bei grünem Kennzeichen ist ein Antrag auf Steuerbefreiung für die Zollbehörde erforderlich, außer bei zulassungsfreien Fahrzeugen

schwarz (Standard)

grün (Landwirtschaft)*

grün (§3 Nr. 3,4,5,5a,6,8 od.9 KraftStG)

grün (für Anhänger mit Nachweis Anhängerzuschlag für Zugmaschine AKZ: _____)*

grün (zulassungsfreies Fahrzeug)

9. Versicherungsnachweis

elektronische Versiche- rungsbestätigung (eVB) (siebenstellig)	
--	--

10. Die Zulassung des Fahrzeuges soll erfolgen als:

Mietfahrzeug für SelbstfahrerIn Taxi Mietwagen

Schülerbeförderung Linienbus

11. Vollmacht

Ich bevollmächtige hiermit Herrn / Frau / Firma _____

die Zulassung / Umschreibung des oben genannten Fahrzeuges für mich zu beantragen und die hierfür erforderlichen Unterschriften zu leisten. Kraftfahrzeugsteuerliche Verhältnisse dürfen der beauftragten Person bekannt gegeben werden (§30 (4) Nr. 3 Abgabenordnung).

Einem auf dem anliegenden SEPA- Mandat angegebenen abweichenden KontoinhaberIn (Ausweis) werde ich nach Eingang des Steuerbescheides über die Zustimmung für den Einzug in Kenntnis setzen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Bankverbindung auch im Falle einer Kraftfahrzeug-Steuererstattung verwendet werden kann.

12. Wunschkennzeichen

<input type="checkbox"/> nein	laufende Serie (reserviert)			
Kennzeichenwahl	<input type="checkbox"/> LDS	<input type="checkbox"/> KW	<input type="checkbox"/> LN	<input type="checkbox"/> LC
<input type="checkbox"/> ja, und zwar	<input type="checkbox"/> das Kennzeichen ist reserviert			
Bei Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs aus anderem Zulassungsbezirk:				
Ich möchte das auswärtige Kennzeichen weiterführen				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar			

13. AnsprechpartnerIn

Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

14. sonstige Mitteilungen an die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde

--

15. Erklärungen

Hiermit bevollmächtige ich (zukünftige/r FahrzeughalterIn*)

(Name, Vorname)

den/die AntragstellerIn die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Die anliegenden Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13. und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn*
(Zulassungsdienst, Autohaus, HändlerIn)

Unterschrift zukünftige/r FahrzeughalterIn*

*nicht mit Schwarz unterschreiben!



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Zulassung eines Fahrzeuges, eines Kleinbootes, der Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen oder roten Dauerkennzeichen werden Angaben zu Ihrer Person verarbeitet.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Straßenverkehrsamt
Zulassungsbehörde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde
Fontaneplatz 10c
15711 Königs Wusterhausen

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Zulassung eines Fahrzeuges, eines Kleinbootes, der Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen, Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung und Ausfuhrkennzeichen bearbeitet werden kann. Mit dem Antragsverfahren ist die Zahlungsabwicklung, Speicherung im örtlichen Fahrzeugregister bis zur Übernahme im Zentralen Fahrzeugregister und die Übermittlung an andere Einrichtungen verbunden. (§§ 33 bis 43 StVG, §§ 30 bis 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), § 6a Abs. 8 i.V.m. dem Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (Brandenburg) §§ 15a-15e FZV)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung im Zentralen Fahrzeugregister (§ 51 StVG und/oder § 28 Abs. 4 StVG)
- ggf. Landkreis Dahme-Spreewald – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt
- Zollbehörde zur Berechnung der Kfz Steuer



Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrzeugzulassungsverordnung geboten ist. Die Daten werden aus dem örtlichen Fahrzeugregister des Landkreises Dahme-Spreewald fristgemäß (3 bis 10 Jahre) gelöscht, wenn Ihr Fahrzeug abgemeldet oder in einen anderen Landkreis umgeschrieben worden ist bzw. eventuell ins Ausland verbracht wurde.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Dahme-Spreewald, Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Fontaneplatz 10c in 15711 Königs Wusterhausen oder per Fax an die 03375/262670 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14352 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung im Fahrzeugregister gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wo werden über mich Informationen eingeholt? (Trifft nur zu für die Erteilung von roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung)

Zur Prüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit werden Auskünfte aus den Registern beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt. Auskünfte aus diesem Registern (Zentrales Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister) erhalten nur berechtigte Stellen und der Betroffene selbst. (§ 52 StVG/§ 16 FZV).